



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
Abonnement nach Vereinbarung.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2338.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17,
Münchenerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 30.

Berlin, den 25. Juli 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressieren.

Vom Handwerk.

Unter den Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1901 sind es im Allgemeinen nur die bayerischen, die sich mit den Verhältnissen des Handwerks einigermaßen befassen. In Bayern unterstehen nämlich die Handwerksbetriebe in größerem Umfange der Fabrikrevision, zudem wird jedes Jahr ein Handwerkszweig den Beamten zu einer Spezialuntersuchung zugewiesen. Die nichtbayerischen Beamten kommen auf das Handwerk nur in soweit zu sprechen, als die Betriebe mit Motoren versehen sind und soweit jugendliche Arbeiter in ihnen beschäftigt werden.

In den preussischen Berichten für 1901 erwähnt nur der Beamte für Posen, daß die Verwendung von Motoren im Handwerk sichtbar vorwärts schreite und dem Handwerk dadurch eine erweiterte Tätigkeit eröffnet werde. Dies komme daher, weil auch in kleineren Städten die Errichtung von Gasanstalten und Beleuchtungsanlagen immer mehr zunehme.

Ueber die bisherige Durchführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juni 1901 betr. die Ausführungsbestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb spricht sich nur der Bericht von Arnsherg aus. Die Durchführung habe den Erfolg gehabt, daß zahlreiche Werkstätten mit Motorbetrieb, welche seit langen Jahren für jugendliche Arbeiter die im Fabrikbetriebe maßgebenden Arbeiterschutzbestimmungen befolgt hätten, nunmehr dazu übergingen, sich auf die milderen Bestimmungen der Bekanntmachung einzurichten. Insbesondere gelte dies für die handwerksmäßigen Werkstätten mit Dampftrieb.

Hinsichtlich des Lehrlingswesens kehren in jedem Jahre dieselben Klagen und Wünsche wieder. Den breitesten Raum nehmen die Klagen über die Lehrlingszuchterei ein. So meldet der Beamte für Westpreußen:

In anderen Handwerksbetrieben, besonders häufig in Schlossereien, findet man eine übermäßig große Zahl von Lehrlingen, sodaß zwar dem Meister nach Ablauf des ersten Lehrjahres billige Arbeitskräfte heranzuwachsen, die Aussicht der Lehrlinge auf gediegene fachgemäße Durchbildung aber sehr beschränkt erscheint. Diesem Fehler hat die westpreussische Handwerkskammer durch strenge Bestimmungen auf Grund des § 130 der Gewerbe-Ordnung (Festsetzung der zulässigen Zahl der Lehrlinge) abzuhelfen gesucht; doch ist noch nicht sicher, ob die Vorschriften überall durchführbar sein werden.

Zur Bekämpfung der in der Schlosserei üblichen Lehrlingszuchterei ist im Bezirk Oppeln erfreulicher Weise eine Reaktion aus den Meisterkreisen selbst eingetreten. Dortige Meister beschäftigen ohne Gesellen bis zu 14 Lehrlinge! Um dem entgegenzuwirken haben die Schlosserinnungen des dortigen Bezirks die Handwerkskammer auf Anregung des Gewerbeaufsichtsbeamten zu Beuthen ersucht, eine zweckmäßige Regelung für den ganzen Bezirk zu veranlassen. Nach dem Vorschlage der Innungen sollen auf den Meister

höchstens sechs, den ersten Gesellen drei und den nächsten Gesellen zwei Lehrlinge entfallen! Diese Forderung erscheint doch zu bescheiden und ist selbst der innungsfreudigen „Germania“ in keiner Weise genügend, um eine gründliche Bekämpfung der Lehrlingszuchterei herbeizuführen. Unter diesen Umständen braucht man sich, so klagt das fromme Blatt, nicht zu wundern, wenn Maßnahmen der Handwerkskammern keine Erfolge haben. An der Lehrlingszuchterei ist aber auch vielfach das Unterbieten mancher Handwerksmeister bei Übernahme von Arbeiten schuld. Die Meister müssen sich dann, um auf die Kosten kommen zu können, mit den billigsten Arbeitskräften versehen und als solche sind ihnen dann die Lehrlinge gut genug. Man sieht also, wie notwendig eine Regelung des Submissionswesens auch hinsichtlich der Lehrlingsfrage im Handwerk ist.

Im Uebrigen sollten in den schlimmsten Fällen von Lehrlingszuchterei die unteren Verwaltungsbehörden von dem Rechte des § 128 der G.-O. Gebrauch machen, das ihnen die Befugnis verleiht, in solchen Fällen, in denen ihnen in Folge einer zu großen Zahl von Lehrlingen die Ausbildung derselben gefährdet erscheint, dem Lehrmeister die Entlassung eines Theiles der Lehrlinge aufzuerlegen und die Annahme von solchen unter eine bestimmte Zahl hinaus zu verbieten. Der Eigennutz des Einzelnen muß hier ein Regulativ an Interesse des Standes erfahren.

Besonders bemerkenswerth sind die Darlegungen über Mißstände in der Unterbringung von Lehrlingen im Bezirk Oppeln.

Bei einem Schmiedemeister mußten 7 Lehrlinge in einem schlecht zu lüftenden Raum von etwa 30 Kubikmeter Inhalt schlafen. Bei einem anderen stand 4 Lehrlingen ein Schlafraum von 20 Kubikmetern zur Verfügung. 4 Arbeitern eines Tischlermeisters war ein 2 Meter hoher, 1,8 Meter unter dem Vorgelände liegender Keller zum Schlafen angewiesen. Bei der Enge des Raumes mußten auch noch je zwei Betten übereinander stehen. Für Gesellen und Lehrlinge einer Bäckerei war ein gänzlich fensterloser, mit Mehlvorräthen zum Theil gefüllter Schlafraum eingerichtet. Noch schlechter, feucht und mit Ungeziefer erfüllt war in einer anderen Bäckerei der Keller Schlafraum, den der Aufsichtsbeamte nach inzwischen erfolgter polizeilicher Schließung gegen Ende des Jahres doch wieder im Gebrauche fand. Daß mehrfach die Bäcker auf dem Backofen oder in dessen unmittelbarer Nähe in der Backstube schlafen, war leider auch im Berichtsjahre wahrzunehmen. Ähnliche Zustände wurden in den Schlächtereien angetroffen. Soweit möglich, wurde den Mißständen scharf entgegengetreten.

Solche schauerhaften Zustände sind erfahrungsgemäß nicht vereinzelt. Die Innungen beziehungsweise die Handwerkskammern haben bekanntlich durch statutarische Vorschriften die nähere Regelung des Lehrlingswesens vorzunehmen. Darunter fällt auch die Fürsorge für die Unterkunft der Lehrlinge. Bezüglich dieser gilt nämlich § 618 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf

die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.“ Es ist daher dringend notwendig, daß die Vorstände der Innungen beziehungsweise die Beauftragten auch von allen für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räumen Kenntnis nehmen und eventuell für ihre anderweitige Unterbringung Sorge tragen.

Holzwaren in der Zolltarifkommission.

Die Zolltarifkommission hat vergangene Woche die Tarifnummern 624 bis 642 erledigt. Ueber den Verlauf der Debatte liegt folgender Bericht in der freisinnigen Zeitung vor:

Für Möbel und Möbeltheile wurden die Zölle der Regierungsvorlage angenommen und mit 13 gegen 11 Stimmen eine Zusatzanmerkung des nationalliberalen Abg. Blankenborn eingefügt, „für Möbel und Möbeltheile aus massiv gebogenem Holze erhöht sich der Zoll um 30 pCt. Von freisinniger Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß sich deutsches Buchenholz nicht in dem Maße zur Herstellung gebogener Möbel eigne wie österreichisches. Blankenborn erwiderte, die deutschen Wälder brächten Rothbuchenholz genug hervor, um den ganzen Bedarf der Möbelbranche zu decken. Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, sei es im nationalen Interesse geboten, die Verarbeitung des eingeführten Rohholzes im Inlande vorzunehmen, da dadurch viele Arbeiter Beschäftigung erhalten würden. Der Sozialdemokrat Zubeil erwiderte, Oesterreich-Ungarn sei die „Mutter und Wiege der Tischlergesellen auf gebogene Möbel“. Nicht nur das österreichische Buchenholz eigne sich besser zur Herstellung geschweifter Möbel, sondern auch die österreichischen Arbeiter verstehe sich besser darauf.

Der Ministerialdirektor Wermuth erklärte, neben der starken Einfuhr spiele auch die Ausfuhr deutscher Möbel eine große Rolle. Deshalb müsse er dringend vor der Annahme des Antrags Blankenborn warnen, um so mehr, als es gerade die werthvollen Möbel seien, die wir ausführen. Sozialdemokrat Pfannkuch betonte: Die werthvollsten Möbel seien die massiven. Eine Förderung des Kunsthandwerks in der Tischlerei könne nur auf diesem Gebiet erfolgen. Eine Vertheuerung des Rohstoffs werde aber die Entwicklung des Kunsthandwerks verhindern. Der Zentrumsabg. Herold will die Bemerkung Blankenborns als vorzügliches Kompensationsobjekt behandeln wissen. Für bearbeitete Tischler- und Drechslerwaren wurde entsprechend einem Antrag Spahn der in der Zolltarifvorlage vorgeschlagene Zoll von 12 auf 8 Mkt. ermäßigt, im übrigen für grobe Tischler- und Drechslerwaren der Zoll nach der Regierungsvorlage angenommen mit dem Antrag Müller-Sagan, daß auch für Werkzeugstiele aus Eichenholz der niedrigere Zoll von 3 Mkt. gelten soll, sowie mit einem Antrag Beck, daß der gleiche niedrige Zollsatz auch für Holzformen für Nachtlichte in Kraft tritt.

Abg. Müller-Sagan begründete den niedrigeren Zoll für Werkzeugstiele aus Eichenholz mit dem Hinweis auf die Bedürfnisse der deutschen Landwirthschaft. Eichenstiele von der Länge und Güte, wie sie zur Ausstattung der Gabeln und Schippen gebraucht werden, wachsen nicht in deutschen Wäldern. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Gabel- und Schippen-Industrie gegenüber der amerikanischen würde aufs schwerste leiden, wenn ihr die Eichenstiele durch Schutzzölle vertheuert würden.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, die Regierung bestehe nicht unbedingt auf den Zollsätzen der Vorlage für grobe Tischlerwaren. Abg. Beck-Koburg beantragte Zollfreiheit für Holzspahnstücke und Holzformen für Nachtlichte. Abg. Beck verwies speziell auf den großen Schaden, welchen die Nürnberger Nachtlichtfabrikation durch den erhöhten Zoll erleiden würde. Von dieser Fabrikation gehen 95 Prozent ins Ausland, besonders in die Härens des Orients. Der bayerische Bundesrath habe vollmächtige unterstützte die Herabsetzung dieses Zolles auf 3 Mkt. Die Kommission beschloß einen Zollsatz von 3 Mkt. für Holzspahnstücken. Die übrigen Zölle für Holzwaren wurden entsprechend der Regierungsvorlage angenommen, auch die Anmerkung zu diesem Abschnitt, mit der Aenderung, daß auch mit Fett, Stearin und ähnlichen Stoffen abgeriebene Holzwaren als rohe zu behandeln sind. Für Kork, zugeschnittene Platten von Kork, Korkpapier wurden die Sätze der Regierungsvorlage angenommen. Entsprechend einem Antrag Gothein und Pasche wurden die Tarifnummern 638 bis 640 (Korkschneidereien, Korkstopfen, Korkwaren gestrichen) und in Nr. 640 ein Zoll von 30 Mkt. beschlossen für Korkwaren, soweit sie nicht durch ihre Verbindung mit anderen Stoffen in eine höhere Klasse fallen. Die Regierungsvorlage hatte für Korkwaren einen Zoll von 36 Mkt. vorgeschlagen, der Zentrumsabg. Herold einen Zoll von 40 Mkt. beantragt. Gegen den Antrag Herold erklärte sich Staatssekretär Graf Posadowsky aufs schärfste. Für Celluloid und Waaren daraus wurden die Sätze der Regierungsvorlage angenommen.

Rundschau.

Wochenübersicht. Der preußische Landwirthschaftsminister, der schneidige Fusarenoffizier, Herr

v. Bobbielski

ist kein Diplomat, der mit der Sprache hinter dem Berge hält. Jetzt hat er den lieben Agrariern wieder ein Mal einige bittere

Wahrheiten gesagt auf einem Festessen in Stolp in Hinterpommern an welchem er Theil nahm. Da erklärte der Minister, er habe auf seiner Inspektionsreise die Moorokulturen sehr im Argen gefunden. Es seien noch Millionen vergraben. Etwas sei schon ge sehen, aber noch lange nicht genug, um alles nutzbar zu machen. Die Landstraßen seien vielfach verwahrlost, befänden sich in traurigem Zustande. „Schweinevieh“ habe er da gesehen. „So lange Sie,“ sagte der Minister zu den Landwirthen, „am alten Pops festhalten und sich nicht aufraffen, können Sie nicht vorwärts kommen. Sie sollen nicht immer nach dem Staaschreien. Die anderthalb Mark Zoll (über die Regierungsvorlage hinaus), auf die Sie und der „Bund der Landwirthe“ sich besonders kapriziren, und die Differenzirung des Spiritus werden Ihnen wahrlich nichts nützen. Arbeiten Sie zunächst an der Aufbesserung Ihrer Wege und halten Sie nicht am alten Pops fest, vierspännig dreißig Zentner Kartoffeln spaziren zu fahren. Hüten Sie sich in die Fußstapfen der Sozialdemokratie zu treten und imperative Mandate zu ertheilen, halten Sie treu zu Kaiser und Reich, wie ihre Vorfahren es gethan, auch wenn Sie glauben, daß die Regierung Ihnen nicht alles nach Wunsch macht. Bilden Sie sich nicht ein, daß die Regierung auch nur einen Pfifferling nachgiebt.“ — Also nicht einen Pfifferling wird die Regierung den Agrariern in der Frage der Getreidezölle über die Zolltarifvorlage hinaus, nachgeben. Das klingt sehr stolz! Eine ständige

Ausstellung für Unfallverhütung

will das Reich schaffen und so dem Wunsche Rechnung tragen, den Interessenten fortdauernd neue und nachahmenswerthe Einrichtungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung allgemein zugänglich zu machen. Diese ständige Ausstellung soll sämtliche Zweige der Arbeiterfürsorge, insbesondere die Vorkehrungen zur Unfallverhütung und die Einrichtungen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene umfassen. Das Ausstellungsgebäude ist in der unweit der Technischen Hochschule gelegenen Fraunhoferstraße 11—12 in Charlottenburg erbaut worden und wird in kurzer Zeit auch in seiner inneren Einrichtung zur Aufnahme der Schaustücke fertiggestellt. Die Beschaffung der Ausstellungsgegenstände soll vornehmlich in der Weise erfolgen, daß einzelne Arbeitgeber sowie Erfindern und Fabrikanten neuer Unfallverhütungsvorrichtungen unentgeltlich der Raum zur Verfügung gestellt wird, auf dem sie die von ihnen eingeführten oder hergestellten Einrichtungen dieser Art zur öffentlichen Kenntniß bringen können. In gleicher Weise soll auch den Berufsgenossenschaften Gelegenheit zur Ausstellung mustergiltiger und bewährter Unfallverhütungsvorrichtungen geboten werden. Die Ausstellungsgegenstände sollen in Modellen oder betriebsfertiger Ausführung, und die Maschinen, sofern sie mit Elektromotoren versehen sind, im Vertriebe gezeigt werden. Die hierzu erforderliche elektrische Kraft wird kostenlos vom Reiche zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird die vom Reichsamt des Innern reorganisirende Verwaltung der „ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ für eine der Belehrung der Besucher Rechnung tragende Vorführung der Maschinen sowie für die Bewachung und die Instandhaltung der Ausstellungsgegenstände sorgen. Ueber die Zulassung der auszustellenden Gegenstände entscheidet die Verwaltung nach Anhörung eines vom Reichskanzler zu berufenden Beiraths von Sachverständigen.

Die vergangene Woche brachte einen

Ministerwechsel in England.

Lord Salisbury ist von seinem Amte zurückgetreten, der erste Lord des Schages, Arthur James Balfour ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Ueberraschend ist der Rücktritt Salisburys nicht gekommen. Sein Alter, Salisbury ist am 3. Februar 1831 geboren, bietet die Erklärung für diesen längst angekündigten und nur mit Rücksicht auf die Dauer des Krieges in Südafrika hinausgeschobenen Schritt. Schon an der Bahre der Königin Viktoria soll Salisbury den König Eduard gebeten haben, ihm die Bürde des Amtes von den Schultern zu nehmen. Mit Lord Salisbury scheidet ein Staatsmann aus dem politischen Leben, der länger als ein Menschenalter auf die Geschichte Englands und damit auf die Welt politik hervorragenden Einfluß geübt hat. Wie „Reuters Bureau“ aus London meldet, zeigten die letzten Monate deutlich, daß Salisbury den Schmerz über den Tod seiner Gattin nicht überwinden konnte und daß er, obgleich sein Gesundheitszustand kein schlechter war, doch Spuren von der Last der Jahre und langer Pflichterfüllung zeigte. Der Ministerwechsel bedeutet keinen Systemwechsel, denn Balfour wird die Regierung ganz im Sinne des zurückgetretenen Salisburys leiten.

Südafrika

macht sich nach einer Meldung aus Pretoria nach dem Gefühl der Erleichterung, daß die Einstellung der Feindseligkeiten hervorgerufen hatte, jetzt überall einer Reaktion bemerkbar. Die früheren National Scouts, die sich aus Buren zusammensetzten, welche sich ergeben hatten sind Gegenstand der Verfolgung und bitterer Feindschaft von Seiten der Burghers, welche bis zum Ende gekämpft haben; einige dieser National-Scouts sind sogar erschossen worden. Diese feindselige Stimmung ist so stark, daß die Burghers grüne Abzeichen tragen um sich von den National-Scouts und den Buren, welche während

des Krieges den Treueid geschworen haben, zu unterscheiden. Die Buren lassen in keiner Weise erkennen, daß sie ihre Nationalität verloren haben, und tragen ihre Abzeichen ganz offen. Viele Burghers erklären, sie seien durch falsche Darstellung der Bedingungen zur Uebergabe verleitet worden. In vielen Fällen werden die Führer von den Burghers des Treubruches beschuldigt, — es sieht also nicht zum Besten aus in Südafrika.

In einer langathmigen Darstellung der Ursachen der über die Pianofabrik von Schopf, Berlin, Markusstr. ausgebrochenen Lohn-differenzen, in der „Holzarbeiterzeitung“, Zeitschrift des Deutschen Holzarbeiterverbandes, die dann auch zur Arbeitsniederlegung von ungefähr dreißig der dort beschäftigten Arbeiter führten, wird, gewissermaßen als rother Faden durch den ganzen Artikel durchziehend, der Gewerksverein der Deutschen Tischler als eine Arbeiterorganisation nicht würdig anzuerkennen hingestellt, und warum? Der Gewerksverein als solcher hätte dahin gewirkt, daß drei seiner Mitglieder, wissend, welche Verhältnisse dort vorlagen, trotzdem dorthin in Arbeit getreten wären. Zunächst weisen wir diese Unterstellung entschieden zurück, indem für das Untersuchen Einzelner doch nicht der ganze Verein haftbar gemacht werden kann, genau so, als wollten wir über das Verhalten einzelner Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, obgleich wir nunmehr gezwungen in nächster Zeit einige recht markante Züge bekannt zu geben, nunmehr gleich den Stab über diesen ganzen Verband brechen. Wenn gleich die damaligen Maßnahmen einzelner Mitglieder der Berliner Vorortskommission und der hierdurch von den Ausschüssen gefaßten Beschlüssen sich nicht mit der bisher geübten Praxis in vorkommenden Lohnstreitigkeiten deckten, so war dies zu bedauern, war aber nicht genügend Anlaß, um den fulminanten gehäßigen Artikel dem ganzen Gewerksverein zur Last zu legen, genau so, als wollten wir bei demnächstiger Darstellung nicht zu verantwortenden Verhaltens jenem Verband zugehörigen „Genossen“ den ganzen Holzarbeiterverband als unwürdige Arbeiterorganisation erklären. Denn nachdem der Zeitung des ganzen Gewerksvereins von zuständiger Seite der Sachverhalt als ziemlich glaubwürdig unterbreitet wurde, ergab denn die darüber stattgehabte Verhandlung in unserem Generalrathe, daß von einzelnen Personen in ihrer Eigenschaft als Gewerksvereiner unrecht gehandelt sei, und denselben dann auch aufgegeben wurde, entweder den Betrieb wieder zu verlassen oder den Ausschluß zu gewärtigen. In dem nun von zweien dort Arbeit genommenen Mitglieder ersteres nicht beachtet ist, so trat letzteres schon vor vier Wochen in Kraft, was dem Artikelschreiber in Nr. 29 der Holzarbeiterzeitung vom 20. Juli bekannt sein mußte, und auch wohl war, da an einer anderen Stelle in derselben Nr. gesagt wird, daß, nachdem die Resolution aus einem Bericht unseres Ortsvereins Rixdorf (s. Nr. 28 der „Eiche“) angezogen wird, „nach dieser Entscheidung zu urtheilen, der Verfasser des oben erwähnten Artikels zweifellos zu sehr generalisirt zu haben scheint“, und kommt denn auch zu der Ansicht, „dem nicht beistimmen zu können, daß, wenn einzelne Mitglieder einer Organisation sich zu der traurigsten Rolle eines Streikbrechers hergeben, dann die ganze Organisation eine Streikbrecherorganisation sein soll. So etwas ist auch schon im Holzarbeiterverband passiert; wir würden denselben aber dagegen verwahren müssen, daß er deshalb ein Streikbrecherverband sei. Anders verhält es sich, wenn die leitenden Personen einer Organisation den Streikbruch billigen oder gut heißen; das ist aber seitens des Generalraths nicht geschehen, im Gegentheil, er hat die Streikbrecher aus der Organisation ausgeschlossen“. — Nach diesem Schlusssatz ergibt sich klar, daß es nur wieder einmal darauf abgesehen war, da der Gewerksverein der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen immer noch am Leben, es doch wieder versucht werden muß denselben zum Tode zu bringen, was nach des Artikelschreibers Ansicht durch schwülstige Hegartikel erreicht werden soll, obgleich dabei nicht beachtet ist, daß auf S. 9 des Protokolls des letzten Verbandstages des Holzarbeiterverbandes zu Mainz zu lesen ist, daß bei dem Streik zu Halle im Jahre 1900 aus deren Mitgliedsreihen 44 Mitglieder wegen Streikbruches ausgeschlossen werden mußten. — Doch gemacht, Herr Zeilenschreiber, wie schon angedeutet, wir werden noch weiter abrechnen.

Eine wichtige Entscheidung zum Koalitionsrecht der Arbeiter hat das Reichsgericht in einem Urtheil vom 25. April getroffen. Im Gegensatz zu einem Erkenntniß des preussischen Kammergerichtes hat es ausgesprochen, daß die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung eine allgemeinere Anwendung finden müßten, als bisher angenommen wurde. Die Koalitionsfreiheit ist im § 152 der Gewerbeordnung bekanntlich in der Form begründet, daß alle Verbote und Strafbestimmungen wegen „Verabredungen und Vereinigungen“ zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben wurden. Im § 153 wird sodann zum Schutze gegen den Mißbrauch dieser Koalitionsfreiheit mit Strafe bedroht, wer Andere durch gewaltfame Mittel zu solchen „Verabredungen“ zu bestimmen versucht. Die Rechtsprechung hat bisher daran festgehalten, daß ein Unterschied bestehe zwischen „Verabredungen“ und „Vereinigungen“, daß jene einen einzelnen bestimmten Lohnkampf, diese dagegen die allgemeinen Organisationen der Arbeiter bezeichnen sollten, und daß in Folge dessen die Strafe des § 153 nur zur Anwendung gelangen könne, wenn die Beteiligung an einem speziellen Streik, nicht aber der Beitritt zu der

Organisation der betreffenden Arbeiter erzwungen werden sollte. Diese Unterscheidung hat jetzt das Reichsgericht beseitigt, weil sie „bei Erwägung der aus dem Zusammenhange der gesetzlichen Bestimmungen selbst sich ergebenden Absichten des Gesetzgebers sowie der Entstehungsgeschichte jener gesetzlichen Bestimmungen nicht für richtig gehalten werden“ könnte. Dies wird des Näheren begründet, dann aber unabhängig davon ausgeführt, daß die mit den beiden Ausdrücken „Verabredung und Vereinigung“ zu verbindenden Begriffe nichts weniger als bestimmt von einander zu scheiden seien. Es könne nur als eine nicht ganz sorgfältige Redaktion des vom Gesetzgeber Gewollten angesehen werden, daß die Ausdrücke nicht in beiden Paragraphen gleichlautend gewählt wurden. Dieses Urtheil entspricht der von der preussischen Justizverwaltung wiederholt versuchten Auslegung des Gesetzes und stellt eine Einengung der Koalitionsfreiheit dar, die in Arbeiterkreisen auf's Bitterste als eine Schädigung ihrer berechtigten Bestrebungen empfunden wird.

In den Satzungen der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die bekanntlich aus der privaten Initiative von Sozialpolitikern verschiedener Länder entstanden, ist auch eine Beteiligung der Regierungen im leitenden Komitee vorgesehen; es heißt in Artikel 7: „Die Regierungen werden eingeladen, je einen Abgeordneten zu bezeichnen, der im Komitee die gleichen Rechte hat, wie die übrigen Mitglieder. Bisher waren die Schweiz, Frankreich, Holland, Italien, durch solche amtliche Delegirte im Komitee vertreten. Jetzt hat auch das deutsche Reich sich angegeschlossen. Auf eine von dem Vorsitzenden des Komitees, Regierungsrath Scherrer-St. Gallen und dem Präsidenten der deutschen Sektion (Gesellschaft für Soziale Reform) Staatsminister Frhr. v. Berlepsch unterzeichnete Eingabe hat der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) geantwortet, daß er sich auf der Delegirtenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Köln (22. September 1902) durch einen Delegirten vertreten lassen werde, dessen Benennung er sich vorbehält.“

Auf dem vierten deutschen Gewerkschaftskongress in Stuttgart ist es u. A. auch zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Selbstständigkeit (Neutralität) der Gewerkschaften gegenüber der Sozialdemokratie gekommen. Die Buchdrucker, denen dort ihre „aristokratische“ Stellung unter der Arbeiterchaft vorgeworfen wurde, fordern eine größere Freiheit: Die Gewerkschaften sollten nicht lediglich Rekrutendrillanstalten für die Sozialdemokraten sein. Die „Neutralen“ erfuhren jedoch leidenschaftlichen Widerspruch. Der Delegirte Preßlow-Hamburg stellte sogar den Satz auf: Es bestehe für die Gewerkschaften die Verpflichtung, mit allen Mitteln für die Ausbreitung der Sozialdemokratie zu wirken. Die deutschen Arbeiterorganisationen zerfallen in fünf Hauptgruppen: die gewerkschaftlichen Zentralorganisationen, die christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine, die unabhängigen Vereine und die lokalen Vereine. Zu den erst- und letztgenannten gehören fast ausschließlich oder doch in der überwiegenden Mehrzahl sozialdemokratische Elemente; auf die christlichen Elemente hat das Zentrum Einfluß.

Bereits im vorigen Jahre sagte die Generalkommission der „Zentralisirten“ angesichts der wirtschaftlichen Krisis eine Abnahme der Mitgliederzahl der Gewerkschaften voraus. Diese Annahme traf auch ein; aber nur bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften und unabhängigen Vereinen, während die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine trotz aller Anfechtungen seitens der Sozialdemokraten eine ganz erhebliche Zunahme zu verzeichnen haben. Sichtlich der christlichen Gewerkschaften versagt die Statistik pro 1901; es liegen nur die Ziffern vom Jahre 1900 vor; die christlichen Gewerkschaften hatten es im Jahre 1900 auf 159 770 Mitglieder gegen 112 160 im Jahre 1899 gebracht, also in dem einen Jahre einen Zuwachs von über 47 000 Stimmen erfahren.

Der Mitgliederstand der gewerkschaftlichen Organisationen für 1901 war folgender:

Gewerkschaftliche Zentralorganisationen	667 510;	Abn. 2917.
Christliche Gewerkschaften (1900)	159 770;	
Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine	96 765;	Zun. 5104.
Unabhängige Vereine	49 651;	Abn. 4993.
Lokale Vereine	9 380;	Abn. 500.

Wenn nun die Mitgliederzahl der zentralorganisirten Gewerkschaften im ganzen eine Abnahme zeigt, so weist die Zahl der weiblichen Mitglieder eine Zunahme um 855, von 22 844 auf 23 699 auf, ein Zeichen der regen Agitation der Arbeiterinnen in der Gewerkschaftsbewegung.

Technisches.

Das Moderne in der Möbelfabrikation liefert uns, was das konstruktive Element, die Anordnung, die Schönheit der Verhältnisse betrifft, für Möbel und Wohnungseinrichtungen mustergültige Beispiele. Wenn wir diesen Beispielen oder vielmehr ihrer Art folgen, so erhalten wir einfache und darum auch billige, richtige, schöne Möbel, die in jede gesunde Ausstattung hineinpassen. Es ist dann noch immer übrig, sie nach der ornamentalen Seite hin so reich, wie wir wollen, zu gestalten und verschiedenartige Ornamentation bei ihnen zu verwenden. Wir können sie mit Schmutzwirk überziehen, sei es, daß wir uns an das hierfür so außerordentlich geeignete wundervolle

Flachrelief halten oder auch die kräftigeren Weisen zum Muster nehmen, sei es, daß wir die Flächen mit Holzmosaik, mit eingelegtem Eisenbein, selbst mit Metallmosaik und Schildkrot in Boule'scher Art überdecken, wenn nur die Zeichnungen gut und schön, die Farben harmonisch sind, so können wir in unseren Zimmern, wenn wir sie naturgemäß dekorieren wollen, überall davon den besten Gebrauch machen. Doch müssen wir uns vor einigen Fehlern hüten.

Zunächst müssen wir Ueberladung vermeiden. Wir dürfen ferner das Schnitzwerk, namentlich unserer größeren Kästen und Kabinets, nicht allzusehr ausarbeiten, nicht so mit Feile und Grabstichel behandeln, als ob es Metall wäre und ciselirt werden müßte. Holz ist ein Material, welches virtuos behandelt werden und die Künstlerhand zeigen soll, wie wir auch an allen klassischen Arbeiten, sowie nicht minder an den älteren französischen und niederländischen erkennen.

Ein anderer Fehler, der nicht unerwähnt bleiben soll, findet sich oftmals bei den Bücherchränken, bei jenen nämlich, die mit Glashüren geschlossen sind. Ich will nichts gegen die Glashüren, obwohl sie unbequem und meist überflüssig sind, an sich sagen, da sie den Inhalt der Kästen gegen den Staub schützen, aber man überzieht nicht selten die Glastafeln vollständig mit einem weißen undurchsichtigen Ornament, welches die Bücher vollkommen verdeckt. Das aber hat zweierlei gegen sich: Zum ersten sieht es geradezu aus, als ob der Besitzer seine Bücher, das ist aber eigentlich seine Bildung, mit einer Art Beschämung verbergen wollte, und zum andern sind diese weißen Flächen, wie jedes Auge leicht bemerken kann, hinlänglich geeignet, die ganze Harmonie der Umgebung zu zerstören. Anstatt Verzierung zu sein, sind sie ein häßlicher Flecken, während die Bücher mit ihren farbigen Rücken und zierlichen goldenen Ornamenten für sich selber schon einen trefflichen Schmuck geben. Will man Glashüren haben, so muß man einfaches klares Glas dazu nehmen, denn die modernen bunten Verglasungen sind vom ästhetischen und praktischen Standpunkte aus nicht gutzuheißen.

Der gleiche Grund macht auch die Holzthüren verwerflich: sie verdecken was offen sein soll. Ein Büchertasten mit völligem hölzernen Verschluß unterscheidet sich in nichts von einem Kleiderschrank oder Speiseschrank. Auch bei den Tischen habe ich einiges zu bemerken. Die Tischplatte duldet um ihres Gebrauches willen eigentlich gar kein oder nur wenig Ornament. Die entsprechendste, naturgemäße Verzierung bilden eingelegte Holzornamente in Form einer Bordüre; auch mag die ganze Fläche mit gleichgiltigen, regelmäßigen Ornamenten überzogen sein. Zu weit gegangen ist es schon, wenn an Stelle derselben Städteansichten oder gar historische Bilder in Holzmosaik treten.

Noch verkehrter sind Delmalereien, da ihre Bestimmung ja doch nur wäre, zerkratzt und abgerieben zu werden, wenn sie nicht allen und jeden Gebrauch verhindern sollen. Für kleine Zierstücken mag man sich allenfalls die solide chinesische Lackarbeit gefallen lassen. Die Künstler haben auch das Unpassende einer reicheren Verzierung der Tischplatte eingesehen und statt dessen ihre Ornamentation am Fuße anbringen zu müssen geglaubt. Auch hierin sind sie zu weit gegangen. Ein Spiel von Kindern und Genien, gar noch in anderem Materiale, von echter, vergoldeter Bronze, unter dem Tische anzubringen, in allernächster Berührung mit den Füßen, erscheint uns ganz und gar unangemessen; die moderne Kunst will das auch gar nicht so.

Die heutige wieder erneuerte Gothik irrt in anderer Weise, sie verziert die Platte von unten her mit allerlei stachlichen Knäusen, Spizen, Auswüchsen, die den unvorsichtigen Sterblichen, der am Tische sitzt, schmerzlich an seine Menschlichkeit erinnern. Die echte Gothik war viel einfacher; und wenn sie es in Entartung dann und wann ähnlich gemacht hat, so sollte man gerade das nicht nachmachen. Sie hat eine andere Eigenthümlichkeit, die man viel eher wieder einführen könnte; das sind die gekreuzten oder gespreizten Beine, ein Motiv, viel solider, viel glücklicher und ästhetischer, viel dankenswerther als die vier isolirten Beine unserer Tische. Auch die vier Fußbretter, welche die Beine in früheren Zeiten verbanden, sind zum Theil mit Unrecht aufgegeben worden. Das alles sind naturgemäße Dinge, die sich bei einfacher Betrachtung des Gegenstandes wie von selbst ergeben; der Perrückenstil freilich mit seinen abspringenden Schnörkeln, das Rococo mit seinen geschweiften Linien konnten sie eben deshalb nicht brauchen und beseitigten sie.

An uns ist es, zur Natur, zur Sachgemäßheit wieder zurückzulehren. Desgleichen dürfte sich auch bei den Kredenzen und Buffets, eigentlich den Schenkstischen, mancherlei sagen lassen. Diese Geräthe haben zweierlei Bestimmung, einmal zum letzten Ausrichten der Speisen und sodann zur Aufbewahrung und Aufstellung des Speisegeräthes. Sie sind also Tisch und Kasten zugleich. Bei uns ist meistens die untere Hälfte der Kästen zu schwer, der Aufsatz zu leicht, besonders dann, wenn er keine Rückwand hat und nur aus leichter Stägere mit dünnen gedrehten Säulchen besteht. Die Kredenzen des sechszehnten Jahrhunderts und auch die in gothischer Zeit hatten eine hohe Rückwand mit vorspringendem, krönendem Dache. Dadurch erhielt das ganze Form, Abschluß und für das aufzustellende Geräth einen vortrefflichen Hintergrund. Wenn wir heute über die gewöhnliche Schablone hinausgehen und eine mehr künstlerische Gestaltung versuchen, so können wir meist die rechte Form nicht finden. Wir rappen umher und machen bald einen niedrigen Aufsatz mit Rückwand und Konsolbrettern, bald einen Kasten mit Thüren, der wieder zu weit vorspringt, bald das eine und das andere zugleich. Da muß denn häufig eine kurios geschwungene Linie, ein bizarres Ornament, ein prächtiger moderner Beschlag, eine farbenprunkende Verglasung für den mangelnden Grundgedanken und die mangelhafte Form entschädigen.

Gemeinlich fehlt es uns aber auch an dem, was für ein solches Geräth vor Allem nöthig ist, an den auszustellenden Gegenständen. Böse Zeiten und verdorbener Geschmack haben den alten Familienbesitz aus guter Zeit überall aus dem Hause vertrieben, in die Schmelze, auf den Schutthaufen, in's Antiquariat, weiß Gott wohin. Die alten Majoliken, die alten Krüge und Schüsseln, man hat sie mißachtet, als das Porzellan in Mode kam. Man hatte auch ein gewisses Recht dazu, insofern als dieses, das Porzellan, unleugbar praktische Vorzüge hatte und sich durch eine gewisse Eleganz empfahl. Mittlerweile aber sind die Formen des Porzellangeschirres sehr oft so gemein und wild, die Verzierung so ordinär, so hart und unharmonisch geworden, daß sie auf anständiger Kredenz eine schlechte Figur spielen. Es gehört schon eine gewisse Unerblichkeit dazu, sie aufzustellen. Bei den modernen Gläsern ist es gewöhnlich nicht viel besser, den geschliffenen Kristallgläsern wie den farbigen. Silber macht wenigstens mit seinem Metallglanz und seinen Reflexen noch Wirkungen aus dem Dunkel heraus; wenn auch seine Formen bis jetzt noch keineswegs besser sind. Unter diesen Umständen ist das alte und verachtete Thongeschirr wieder zu Ehren gekommen, und bei aller stofflichen Nothwendigkeit bewährt es seine wahrhaft künstlerische Wirkung auch auf unseren modernen Kredenzen. Allein, was früher gewöhnlich war, ist nunmehr ein theurer Luxus geworden.

Unschön gewordenen Marmor polirt man, wenn man ihn mit einer Mischung von drei Theilen fein pulverisirtem rothem Trippl und einem Theile Schwefelblumen mittelst eines Lederlappens abreibt. Die Mischung wird trocken angewendet. Man hat aber, um die hierzu erforderliche Zeit zu ersparen, nicht nur auf Substanzen gedacht, welche das Poliren beschleunigen, sondern man hat sogar eine falsche Politur erfunden, womit man dem Marmor, unmittelbar nachdem er zugerichtet worden ist, einen schönen Glanz geben kann. Die Sache besteht darin, daß man das Politurpulver mit Alaun verfeßt, wodurch dann schnell eine Politur erzeugt wird. Der Betrug läßt sich leicht entdecken, denn läßt man einen Tropfen Wasser auf so polirten Marmor fallen, so entsteht dadurch ein matter Fleck. Die Marmorplatten auf Kaminen, Kommoden, Tischen u. s. w. werden häufig nach dieser betrügerischen Methode von den Steinmetzen gepuzt; sie verlieren nicht nur ihre Politur, wenn sie naß werden, sondern sie werden auch an der Luft je nach Feuchtigkeit derselben, matt; indem sich durch chemische Einwirkung des Alauns auf den kohlenfauren Kalk auf der Oberfläche des Marmors Gips (schwefelsaurer Kalk) und kohlenfaures Kali mit Thonerde erzeugt. Ein anderer Betrug ist das Poliren des Marmors mit Wachspolitur; dieses erkennt man leicht, wenn man den Marmor mit Weingeist abwäscht, wodurch er seine Politur verliert.

Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen.

Mitgetheilt durch das Intern. Patentbureau von Heilmann & Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rath in Patentfachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.)

Ein „Einschlagfutter für Holzdrehbänke mit das Werkstück mahnemenden, vorn geschärften Stahlringen“ wurde von dem Maschinenfabrikanten Alexander Geiger in Ludwigshafen a. Rh. für Oesterreich zum Patent angemeldet. Die Stahlringe sind konzentrisch angeordnet und mit Schliken versehen, um das Werkstück sicher mitzunehmen und das Abheben desselben von den Stahlringen mittelst eines durch die Schlitze gesteckten Hebelschlüssels zu ermöglichen.

Ein „Verfahren, um Ornamente und Masering auf Holzflächen plastisch hervortreten zu lassen“ bildet den Gegenstand des deutschen Patents Nr. 131 508. Die Stellen der Holzfläche, welche erhaben vorstehen sollen, werden mit leimgetränktem Papier schablonenartig in bekannter Weise abgedeckt. Sodann wird die ganze Fläche mittelst Bündel aus feinem Stahlbraht in senkrechter Richtung aufstoßend behandelt. Auf diese Weise wird das zwischen den festen Holzmasern befindliche Weichholz staubartig herausgeholt, während die sogen. festen Jahre und das aufgelegte Leimpapier stehen bleiben.

Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. In der Holzarbeiterzeitung Nr. 28 Seite 236 vom 13. Juli 1902, berichtet ein gewisser „Herr Hrens“ (Berlin), in obigem Orte haben die Hirsch-Dunder'schen Sorge getragen, daß die dort geregelten Arbeitsbedingungen aufgehoben und die Löhne verschlechtert werden. Es wurde aber nicht eine Werkstätte genannt, in der dies der Fall war. Sollte dies jedoch wirklich in einer Werkstätte der Fall sein, daß ein Verbandskollege einen geringeren Lohn bezieht, so ist in erster Linie zu bedenken, daß ein derartiger Kollege, der wohl den Mund sehr voll nimmt und glaubt, er hätte die Geschicklichkeit mit sieben Löffeln ge....., dafür aber in punkto Arbeitsleistung, auf einem sehr niedrigen Niveau steht, daß ein derartiger Kollege nicht werth sei, für ihn die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Es ließe sich aber andererseits hier eine ganze Reihe Werkstätten anführen, in denen nur Verbändler herrschen und in denen solch' traurige Zustände vorhanden sind, nicht nur in punkto der Arbeitsbedingungen, sondern auch der Lohnzahlung, daß, wenn ein Gewerksvereiner wirklich einmal sich in eine derartige Werkstätte verirrt, derselbe schon nach einigen Tagen einem solchen Eldorado wieder den Rücken kehrt, und

sich dann unter Kopfschütteln fragt, ob denn so etwas wohl möglich sei bei der berühmten Schneidigkeit der Verbändler. Wenn dann weiter angeführt wird, daß der „am Ort befindliche Redakteur dieser Klique“ (übrigens ein sehr klassischer Ausdruck, der nur den „Schneidigen“ eigen), „glaubt, die Verbandsleitung öffentlich denunzieren zu müssen“, so sei hier nur erwidert, daß, wenn der Bevollmächtigte der Zahlstelle Augsburg des Holzarbeiterverbandes, Gewerkevereiner Maulschellen anbietet, wenn sie sich nicht in den Verband aufnehmen lassen, es nicht mehr wie billig ist, einmal die Presse zu Hilfe zu nehmen, um die Handlungsweise dieses Bevollmächtigten und seiner Anhänger, öffentlich anzunageln. Von einer Denunziation kann gar keine Rede sein, denn Jeder, der im öffentlichen Leben eine Rolle spielen will, muß sich gefallen lassen kritisiert zu werden, wenn seine Handlungsweise nicht so ist, wie sie die Öffentlichkeit verträgt. Zum Schluß wird noch angeführt, daß „einige dieser „Ketter“, welche in der Versammlung anwesend waren, nicht den Muth fanden, die schweren Anklagen gegen die „Hirsche“ (III d. R.) zu entkräften oder zu entschuldigen“. Nun, es waren im ganzen drei Gewerkevereiner anwesend, von welchen einer nach Schluß des Referats die Versammlung verließ, also die ekelhaften, verlogenen Aeußerungen überhaupt nicht hörte, die andern beiden aber rethorisch nicht so veranlagt sind, um sich dort äußern zu können. Wäre jedenfalls auch zwecklos gewesen, denn sie wären ja doch überschrien worden. Begreiflich ist die Muth dieser Herren allerdings, denn der Verband geht in Augsburg rückwärts und der Gewerkeverein vorwärts, der deutlichste Beweis, daß dem Geschrei dieser „Weltverbesserer“ immer weniger Glauben geschenkt wird und die Kollegen sich lieber dort anschließen, wo man in ruhiger und vernünftiger Weise über Arbeiterverhältnisse verhandelt. B.

Stolz i. B. Am Sonntag, den 20. Juli, hielt der hiesige Ortsverein der Tischler und Drechsler eine öffentliche Tischlerversammlung ab, in der über die schlechte Lage im Tischlergewerbe am hiesigen Orte referirt wurde. Die Versammlung war äußerst stark besucht. Schon im vergangenen, noch mehr in diesem Jahre wurde der Wunsch immer lauter, in eine Lohnbewegung einzutreten. Anlaß hierzu ist, daß seit der letzten Bewegung die Arbeitgeber auf alle möglichen Arten versucht haben, die Lohn- und Akkordsätze herab zu setzen, was ihnen nur zu gut gelungen ist; erstens durch die Rauheit der Kollegen selber und zweitens durch die seitens der Arbeitgeber immerwährende Klage der schlechten Geschäftskonjunktur, wovon hier am Orte jedoch beim besten Willen nichts zu merken gewesen ist, denn es sind und werden auch noch, was tief bedauerlich ist, in manchen Werkstätten regelmäßig Ueberstunden gemacht. Im anderen Falle sind die Mieths- und Lebensmittelpreise so hoch gestiegen, daß sie die Preise der Großstädte fast noch übersteigen. Aus allen diesen Anlässen faßte die heutige öffentliche Tischlerversammlung den Beschluß, in kürzester Zeit in eine Lohnbewegung einzutreten. Es wurde daher den beiden Vorständen, des Ortsvereins und des Holzarbeiterverbandes, aufgegeben, gemeinsam das Nähere auszuarbeiten und der nächsten öffentlichen Tischlerversammlung das nöthige Material vorzulegen, um dann weiteren Beschluß zu fassen. N.

Schleuditz. Der Gewerkeverein der Deutschen Tischler und die gehinderte Aktionsfähigkeit der hiesigen Holzarbeiterverbändler. Wie die Rabe das Mäusen nicht lassen kann, ebenso können die im Holzarbeiterverbände organisirten „Kollegen“ von Schleuditz es nicht unterlassen, unseren Gewerkevereiner bei jeder Gelegenheit eins zu versehen oder wenigstens ihren Gauvertretern die Ohren über die bösen Gewerkevereiner tüchtig vollzubarmen. Den bei der Firma Schäfer & Nirsch arbeitenden Gewerkevereinerkollegen wird sogar vorgeworfen, die Aktionsfähigkeit der Verbändler gehindert zu haben. Wenn diese Kollegen vielleicht schon durch das Bestehen unseres Ortsvereins in ihrer Aktion gehindert werden, dann kann ja die Behauptung stimmen, obgleich die Gewerkevereiner der genannten Firma den Herren Verbändlern in keiner Weise entgegengetreten sind. Sogar seitens des Arbeiterausschusses der Firma ist stets darauf hingewiesen worden, wie nothwendig es ist, wenn alle Kollegen einig sind. In einer der letzten Fabrikversammlung fand die Wahl der Vertreter zum Fabrikausschuß statt. Die Gewerkevereiner konnten aber nicht genug die Gründe bewundern, welche die Herren hervorbrachten, um einen solchen Posten nicht annehmen zu können. In einer später nothwendig gewordenen Ersatzwahl zum Ausschuß erklärte sich endlich ein Kollege vom Holzarbeiterverbände bereit, einen solchen Posten anzunehmen. Auch in den Debatten über die Fabrikangelegenheiten zeigte es sich immer, daß die Gewerkevereiner nicht diejenigen sind, welche für ein energisches Vorgehen nicht zu haben wären, trotzdem die Verbändler in der Theorie immer ihre Kampfsorganisation hervorheben. Man sieht eben, daß in der Praxis öfter ganz anders gehandelt wird, als wie die Herren immer predigen. Im Uebrigen möchten wir die Kollegen vom Verbände ersuchen, doch derartige Angriffe zu unterlassen, denn eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter wird dadurch niemals erreicht, es werden höchstens die Geschäfte derjenigen dadurch besorgt, welche nur an Zwietracht und Uneinigkeit ihre Freude haben. Die Agitationskommission.

Berlin VI. Die Mitglieder werden ersucht die Generalversamml. am Sonntag d. 27 d. M. Vorm. 9 Uhr in der Sebastianstr. 39. B. Franke's Festsäle zahlreich zu besuchen. — Es bietet sich hierbei die passendste Gelegenheit hören zu können, wie die verschiedenen eingegangenen Anträge, welche sich teilweise direkt widersprechen, von den einzelnen Abgeordneten verteidigt werden, um zur Annahme zu gelangen. Der Ausschuß. J. A.: W. Wolff.

Auskunftei der „Eiche“.

J. M. in Stettin. Das Eingekaufte ist in der vorliegenden Fassung nicht verwendbar.

J. G. in Nowawes. Der neue Botanische Garten in Dahlem ist auch des Sonntags, nach vorheriger Anmeldung bei der Verwaltung in Berlin W., Potsdamerstr. 75, zu besichtigen. Eintrittspreis bei einer Theiligung von 20—30 Personen Mk. 7.—

J. S. in Hagen. Der Bericht ist für nächste Nummer zurückgelegt.
J. S. in Duisburg. Dem Bericht einer Ortsverbandsversammlung, weil nicht vom Verbandschriftführer abgefaßt, wird von der Redaktion des „Gewerkeverein“ die Aufnahme verweigert.

Seuilleton.

Bei Dressel!

Von Bertha Frankholz (Schöneberg).

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Der Onkel bestellte auch drei Cognacs. „Sie Kellner“, rief er den zurück, „bringen Sie 'n paar Zigarren, — echt und schwer, nach so 'nem Diner kann man schon einen starken Tobak vertragen.“

Er trank den Cognac mit der Gemüthlichkeit eines Weltweisen und als er die blauen Ringe seiner Zigarre zur Decke steigen ließ, wurde er sehr mittheilbar. „Meine lieben Kinder“, begann er, „mich hält eigentlich nichts in Polzin, ich kann dort jeden Augenblick meine Zelte abbrechen. Es gefällt mir in Berlin, bei Euch hier, bei Dressel sehr gut, wie wär's wenn ich ganz zu Euch übersiedelte. . . Kellner, Kaffee wollen wir doch noch trinken! — Wenn ich die Wahl habe mein Geld in Polzin oder in Berlin unter die Leute zu bringen, dann ziehe ich Berlin ohne weiteres vor. . . Kellner, lassen Sie doch die Kaffeekanne hier stehen, — wer sagt Ihnen denn, daß ich nicht noch eine Tasse trinken will? — Seit ich weiß, wie man in Berlin zu speisen pflegt, zieht mich nichts mehr nach Hause zurück.“

„Aber Onkel“, fiel mein Mann dem redseligen alten Herrn ins Wort, „Du scheinst die Sache doch etwas auf die leichte Achsel zu nehmen. Was werden denn Deine Leute in Polzin dazu sagen?“

„Ach die. . .“, er zuckte verächtlich die Achseln, „die haben ja keine Ahnung von dem, was gut schmeckt. Die wollen ja gar nicht mehr als Kartoffelsuppe, Speck, Kartoffeln und Landbrod. Aber ich bin nu 'mal aus besserem Holz geschnitten. Sagt mal offen, wenn ich so hier sitze, mache ich da nicht den Eindruck, als wär' ich ein geborener Berliner Thiergartenrentier?“ Er ließ sich vom Kellner Feuer zu einer frischen Zigarre geben.

„Das ist richtig“, bestätigte mein Mann ernsthaft, „Du hast so was an Dir, wie — na, wie die Grandseigneurs der guten alten Zeit.“

„Siehst Du, das Wort hat mir auf der Zunge gelegen“, sagte der Onkel und schlug meinem Mann so kräftig auf's Bein, daß der zusammenfuhr; „ja, ja, so ist es. . . Und damit Ihr seht, daß ich die Sache durchaus von der ernstesten Seite betrachte, lade ich Euch ein, morgen nochmals meine Gäste bei Dressel zu sein.“ Mein Mann machte allerhand Einwendungen.

„Lieber Junge, rede mir nichts“, schnitt ihm Onkel August liebevoll das Wort ab, „Dir verdanke ich es, daß ich heute wirklich einmal gespeist habe, wie es sich für meine Verhältnisse schickt. Von Rechts wegen müßte ich schon ein Jahrzehnt Stammgast bei Dressel sein.“

„Lieber Onkel, ich bin über Deine Vermögensverhältnisse nicht weiter unterrichtet“, mischte ich mich in die Unterhaltung, „aber das Diniren bei Dressel ist ein ebenso schönes wie teures Vergnügen.“

„Ach was, teures Vergnügen“, fuhr mich der Onkel an, „in Berlin kriegt man für 'n Sechser zwei Schrippen und in Polzin sind sie auch nicht billiger. Außerdem habe ich mich doch auch vorgeesehen: ich habe mir einige Hunderte beigelegt. Und wenn ich pro Woche einen Hundertler drauf gehen lasse, so lebe ich doch wie ein Fürst. . .“

Mein Mann räusperte sich ziemlich vernehmlich: „Bei Dressel darfst Du dann aber nicht oft diniren. . .“

„Nanu, warum denn nicht?“ fragte Onkel August erstaunt.

„Für mein Geld werde ich doch speisen können, wo ich Lust habe.“

„Ohne Zweifel“, lachte mein Mann, „aber wenn Du uns noch einmal die Woche einladest, mußt Du die übrigen fünf Tage Aschinger-Brötchen essen, denn einen Fünzigger wirfst Du heute hier zu bezahlen haben.“

Der Onkel starrte meinen Mann an, als ob er ihn für übergeschnappt oder mindestens für sinnlos bezecht halte. Dann aber schien ihm der Ernst der Lage ins Gemüth zu dringen. Zaghaft und mit stockender Stimme verlangte er die Rechnung: — — — „62 Mark 50 Pfennig!“

Unser Grandseigneur aus Polzin versuchte sich krampfhaft am Tischluch festzuhalten, er wurde bald blaß, bald roth und seine wenigen Haare schienen sich zu sträuben, — 62 Mark 50 Pfennig! Er suchte die Brille hervor und kontrollirte die Einzelposten. „3 Cognac à 1,50 . . .“

„Ja,“ bestätigte mein Mann, „das war Hennessy Drei-Stern, — da kostet jeder Stern fünfzig Pfennige.“

„3 Cigarren à 1,50 . . .“

„Die waren durchaus echt“, nickte mein Mann, „Henry Clay, — jeder Zug 10 Pfennig . . .“

Mit zitternden Händen beglich der Onkel die Rechnung, — so was gab's denn doch in Polzin nicht. Der Kellner blieb in devoter Haltung stehen und mein Mann meinte nachlässig:

„Wenn Du erlaubst, lieber Onkel, — das Trinkgeld zahle ich!“ Damit legte er ein Fünfmarsstück auf den Tisch. „Uebrigens, wenn wir morgen hier wieder zusammen sind, dann würde ich ein Kompromiß vorschlagen: jeder zahlt die Hälfte. Damit ist uns Beiden geholfen: Du brauchst Dich nicht zu sehr in Unkosten zu stürzen und wir sind Deiner Einladung trotzdem gefolgt.“

Onkel August antwortete nicht. Er starrte ziemlich trüben Blickes ins Leere und es schien mir, als ob bedeutsame Entschlüsse in ihm reiften.

Wir wollten eine Droschke nehmen und nach dem Theater fahren. „Wir nehmen aber höchstens 6 Mark-Plätze“, bemerkte mein Mann. „Biel geben wir fürs Theater nicht aus.“

„Einen Augenblick noch“, meinte Onkel August kleinlaut, „ich will mir nur ein paar Cigarren holen“, — damit war er in dem Menschengewühl verschwunden.

. . . . Seit diesem historischen Augenblick haben wir Onkel August nicht mehr gesehen. Später erst erfuhr ich, daß er an demselben Abend wieder in Polzin eingetroffen war. Er hatte erzählt, daß er sich in Berlin den Magen verborben habe und deshalb habe er alle Einladungen zu den allerfeinsten Dinern ausschlagen müssen.

„Na ja“, lachte mein Mann, als er davon hörte, fein sind die Dinners bei Dressel ja, aber für den guten Onkel August hatten sie offenbar einen gar zu metallischen Nachgeschmack . . .“

Ämtlicher Theil.

64. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 16. Juli 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abds. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Gakner, Bambach, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Fiedler, Boed, sowie Bureaubeamter Zielke. Entschuldigt fehlt Viebscher (krank). Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle, auch Zentralrathsvertreter Sukmann, sind anwesend.

Im Protokoll der 63. Generalrathssitzung vom 25. Juni ist übersehen worden, Zentralrathsvertreter Sukmann als anwesend mit aufzuführen, welches Versehen hiermit nachgeholt wird.

Mit diesem Nachtrag wird das Protokoll in seinem veröffentlichten Wortlaut angenommen.

Die vom Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgehalte, 3. Zentralrathsbbericht.

1. a) Der Vorsitzende theilte mit, daß am 27. Juni d. J. der stellvertretende Vorsitzende des Zentralraths, Verbandsgenosse Rieszner, verstorben ist. Bei der am 1. Juli stattgefundenen Beerdigung waren er und der Generalsekretär als Vertreter des Generalraths anwesend und legten im Namen des Gewerkevereins am Grabe des Verstorbenen einen Kranz nieder. Der Generalrath nimmt von der Mittheilung Kenntniß und alle Anwesenden erheben sich zum ehrenden Gedenken des Verstorbenen von ihren Plätzen.

b) Ferner giebt der Generalsekretär zur Kenntniß, daß in Memel, durch Bemühung des Hauptkassenmitgliedes, 22 Krause, mit Unterstützung des Ausschusses des Ortsvereins der Maschinenbauer, ein Ortsverein unseres Berufes gegründet wurde, welcher seine Aufnahme in den Gewerkeverein beantragt. Der Generalrath genehmigt den Antrag, dankt den beteiligten Kollegen und sendet dem neuen Verein genossenschaftlichen Gruß.

Ortsverein Königshütte ist eingegangen, trotz aller Versuche des Bureau's, denselben zu halten. Ursachen der Auflösung sind hauptsächlich in den stattfindenden Entlassungen der Kollegen von der Hütte zu suchen und weil die Kollegen, zurückgeschreckt durch die Agitation des Agitators Sojka, versäumt hatten, mit Kollegen, welche in der Stadt bei Meistern arbeiten, Fühlung zu suchen und in Verbindung zu treten.

c) Ortsverein Nixdorf hat zu der am 26. Juli stattfindenden Jubiläumsfeier den gesamten Generalrath eingeladen und auch ein Ehrenbillet eingesandt, das der Vorsitzende zur Vertretung übernimmt.

d) Dem Rechtsschutzantrag des Mitgliedes 10429 Kabus-Friedenshütte wegen einer Forderung in Höhe von 700 Mk., ertheilt der Generalrath dem Bureau Vollmacht, die Bewilligung zu ertheilen, sobald von dem Antragsteller berichtet ist, ob die bindenden Abmachungen schriftlich oder in Gegenwart von Zeugen stattgefunden haben. Ebenso ist dem Bureau, in der Rechtsschutzsache des Hauptkassen-Mitgliedes 4132 Hartmann-Lüdenscheld wegen einer Räumungsklage die Vollmacht ertheilt, wenn die Meldung der Höhe des Objekts eingiebt.

e) Ortsverein Saupheim hat an nicht bezugsberechtigte, kurz vor Ausbruch des am 23. März begonnenen Streiks eingetretene Mitglieder, Unterstützung in Höhe von 96 Mk. gezahlt und beantragt zu dieser Summe eine Beihilfe. Der Generalrath lehnt den Antrag ab, da zu diesem Zweck kein Fonds zur Verfügung steht und keine statutarischen Bestimmungen vorhanden sind, durch welche eine Bewilligung begründet werden könnte.

f) Zielke verliest die Abrechnung der Vorortskommission und den Thätigkeitsbericht des Arbeitsvermittlers für das 2. Vierteljahr 1902.

g) Ueber die bei seinem vorgeschundenen Verhältnisse in den Ortsvereinen Graudenz, Osterode und Culm referirt Gakner, ausführend, daß er sich veranlaßt sah, die Mitglieder sowohl als den Ausschuß in Graudenz ganz energisch auf die Bestimmungen des

Statuts zu verweisen, da durch verkehrte Rathschläge Einwirkungen auf den Kassirer vorkommen, daß derselbe gezwungen wird, Zahlungen an Mitglieder zu machen, welche theilweise wohl berechtigt, jedoch vorher immer erst der Festsetzung und Genehmigung des Bureau's, bezw. Generalraths bedürfen. Die Mitglieder nehmen es dagegen mit der pünktlichen Beitragszahlung nicht so genau, wie die hohen aus dem Buche zu ersiehenden Reste bewiesen. Das Schlimmste wäre, daß unerquickliche Verhältnisse in nationaler wie religiöser Hinsicht beständen, mit welchen doch der Gewerkeverein als solcher nichts zu thun hat, und die Mitglieder sich zu ihrem eigenen Besten befehligen sollten, diese innerhalb des Gewerkevereins zu unterdrücken.

Auch in Osterode liegen die Zustände ähnlich, bedingt durch die wirklich schlechten Geschäftsverhältnisse dort. Den Kassirern beider Vereine hat er nochmals in Allem Anweisung gegeben und die Ausschüsse wie Mitglieder ermahnt, ihre Pflicht streng nach unseren uns selbst gegebenen Bestimmungen zu erfüllen, welches auch nachzukommen versprochen wurde. Der Generalrath beschließt, hinsichtlich der bestehenden Verhältnisse, von den Ortsvereinen Graudenz und Osterode die Abschlüsse monatlich einzufordern.

In Culm fand er die Kassenverhältnisse in Ordnung, es ist dort nur bedauerlich, daß nach Lage der Verhältnisse, an Mitgliederzuwachs nicht zu denken sei.

h) Ferner referirte er über die Ortsvereine Bütow i. P. und Lindau i. Bodensee, welche mit dem Einsenden der Abschlüsse, trotz mehrmaliger Erinnerung, fast immer rückständig bleiben und alle möglichen Gründe zur Entschuldigung anführen, wie die vorgelegten Karten beweisen. Das Bureau überläßt dem Generalrath Mittel und Wege zu finden, um Abhilfe zu schaffen. In der Diskussion wurde anerkannt, daß durch solche bedauerliche Hinstellung die Geschäftsführung ungemein erschwert wird und ganz energische Maßnahmen am Platze wären, um die mitgetheilten Uebelstände zu verhindern. Es wurde mehrfach angeführt, daß nicht allein die Schuld an den Mitgliedern liege, wenn diese die Beiträge nicht pünktlich entrichteten, sondern bei allem Interesse für den Gewerkeverein, die Kassirer durch Saumseligkeit Veranlassung zur unpünktlichen Beitragszahlung gäben, welche dann als Entschuldigungsgrund angeführt wird, daß der Abschluß nicht zu richtiger Zeit angefertigt werden kann.

Der Generalrath nimmt vorläufig noch Abstand, von einer wohl berechtigten Auflösung der Vereine und Ueberweisung der Mitglieder an die Hauptkasse; beschließt jedoch noch einen letzten Versuch zu machen und den Kassirer Käser-Biberach nach Lindau und Kassirer Barz-Stolz nach Bütow zur Unterweisung und Anfertigung der Abschlüsse zu entsenden. Die zu entsendenden Kollegen sind hierbon schriftlich zu benachrichtigen.

i) Dem Mitgliede 752 Kirche-Berlin (Moabit) ist die, vom Bureau Punkt 6 der 159. Bureau'sitzung für den 7., 8. und 9. Juli zuerkannte Aussperrungsunterstützung bewilligt.

Mitglied 288 Hamann-Berlin (Erster) ist als Parquettbodenleger bei der Firma Mittag in den Ausstand getreten und beantragt die Aussperrungsunterstützung. Derselbe wurde vor nicht langer Zeit gezwungen der betreffenden Sektion des Holzarbeiterverbandes beizutreten, trotzdem er seit 1882 dem Gewerkeverein angehört. Der Generalrath bevollmächtigt das Bureau dem Mitgliede die Unterstützung zu bewilligen, wenn er den schriftlichen Nachweis bringt, daß der Verband die Zahlung der Streikunterstützung an Mitglied Hamann verweigert.

k) Mitglied 400 Rübörn-Berlin (Erster) beantragt Streikunterstützung. Das Mitglied hatte seine Arbeit verlassen und ist bei der Firma Schopf, welche vom Holzarbeiterverband gesperrt war, in Arbeit getreten. Den Beschluß des Generalraths (63. Sitzung vom 25. Juni) Folge gebend, wurde demselben am 27. Juni die Arbeitslosenunterstützung zuerkannt. Am 11. Juli stellt das Mitglied den oben benannten Antrag. Von allen sich an der Debatte beteiligenden Generalrathsmitgliedern wird der Antrag als durchaus unberechtigt

bezeichnet. Nur Generalrevisor G ü n t h e r ist der Meinung, daß wenn der Generalrath die Arbeitsniederlegung veranlaßt, er auch Aussperrungsunterstützung zahlen muß, und da bei der Firma Schopf Streik, ist auch der Antrag zu berücksichtigen. Nach Schluß längerer Diskussion wird folgender Antrag angenommen: „Den Antrag des Kollegen K ü c k b o r n auf Aussperrungsunterstützung abzulehnen“.

2. Aus dem Hilfsfonds werden bewilligt an: 2896 Klauu-Graubenz 15 Mk.; — 526 Scheil-Stolp 20 Mk.; — 3448 Heinig-Königsberg 15 Mk.

3. Den Zentralrathsbericht erstattete der Zentralrathsvertreter S u k m a n n.

Da die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11 Uhr Nachts.

Für den Generalrath:

H. Bahlke, Vorsitzender. **E. Gafner,** Schatzmeister. **B. Dambach,** Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 6. August, Abends 8 Uhr, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.

160. Bureau-sitzung.

Verhandelt Berlin den 21. Juli 1902, Vormittags 10^{1/2} Uhr.

1. Die Anträge aus den Verwaltungsstellen Sprottau, Naumburg, Hagen, Göggingen, Allenstein und Pfersee, zu spät eingekandt, sind nicht mehr auf die Tagesordnung zur außerordentlichen Generalversammlung der Zuschußkasse gesetzt worden. Ebenso die Schreiben aus Schweidnitz, Dortmund, Basewalk und Festenberg.

2. Augsburg. Das bestellte Material ist jederzeit als expedirt notirt und mit Nr. 29 der „Eiche“ das letzte Bestellte nach dort gesandt. Das Bureau erklärt sein Einverständnis mit dem Druck der eingekandten Interimszettel zur Aufnahme neuer Mitglieder, mit den einzuführenden Quittungen unter dem Vorbehalt der Verantwortung der örtlichen Verwaltung, insbesondere des Kassirers.

3. Görlitz II (Goldarb.) Das Schreiben betreffend Ausbreitungsverband, wird dem Generalrath überwiesen. Dem im Namen des Generalraths gefaßten Bureaubeschluss ist unbedingt nachzukommen; die Quittungen für geleistete Ortsverbandsbeiträge des I. und II. Quartals, welche in den Abschlüssen aufgeführt, sind dem Bureau umgehend einzufenden.

4. Stolp. Von dem Schreiben betreffend stattgefundenene Verhandlungen über einzuleitende Schritte zur Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist Kenntniß genommen und wird auch in der „Eiche“ veröffentlicht werden. — Bezüglich des Protestes gegen die Aufnahme eines Mitgliedes genügt das neuere Schreiben des Ausschusses nicht und ist diese Angelegenheit in einer Ortsvereinsversammlung, wie schon gefordert, zu verhandeln und dann dieser Bericht einzufenden.

5. Hagen. Der Bericht des nach Hagen entsandten Kollegen K r e i l - E l b e r f e l d, über die von ihm besuchte Versammlung ist dankend zur Kenntniß genommen. Liquidation ist dem Schatzmeister zur Begleichung überwiesen.

6. Mitglied 4871 B i s c h o g e - Dresden-Bieschen, hat während des Streiks in Hamburg bei einem Innungsmitglied Arbeit genommen und beantragt Reiseunterstützung. Da das Mitglied als Streikbrecher anzusehen ist, wird dieselbe verweigert und das Mitglied im Namen des Generalraths aus dem Gewerkverein ausgeschlossen. — 5959 K r a u s e - Posen hat für ein Kind zu Unrecht Reiseunterstützung von Stettin nach Posen erhoben, wird ebenfalls Namens des Generalraths aus dem Gewerkverein ausgeschlossen.

7. Die Wahlen eines Vorsitzenden in Haynau und eines solchen in Kaiserslautern, werden im Namen des Generalraths bezw. Vorstandes bestätigt.

8. Ordnungsstrafen sind dem Mitgliede 460 S c h u l z - Stolp wegen Verweilen in einer Schankwirthschaft während der Ausgehzeit in seiner Krankheit in Höhe von 3 Mk., Mitglied 2226 B a n g r i t z - Erlangen wegen nicht Einhaltens der Ausgehzeit eine solche von 5 Mk. im Namen des Vorstandes auferlegt.

9. Mannheim beantragt zur Gewerbegerichtswahl eine Beihilfe zu den Kosten zu erhalten, dieser Antrag wird abgelehnt; da in Mannheim ein Ortsverband besteht, ist der Zentralrath die zuständige Behörde.

10. Quedlinburg. Infolge der aus einem vorliegenden Schreiben sich ergebenden Zwistigkeiten sind die dem Bureau zur Streichung überlassenen Mitglieder 4950 u. b, 4953 u. b und 9330 weiterzuführen. Der am 16. Juli nach dort übersandte Brief ist durch Verlesen in der Versammlung den Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen.

11. Bamberg. Der Bericht des auswärtigen Generalrathsmitgliedes D o r n - Nürnberg, über seine am 5. Juli stattgehabte Anwesenheit zur Versammlung in Bamberg ist dankend zur Kenntniß genommen.

12. Elbing. Von der Auberäumung eines neuen Termins in der Klagesache Gefangverein o/a Ortsverein ist Kenntniß genommen. Um Beantwortung einiger Fragen wird schriftlich ersucht werden.

13. Rattowitz. Der Antrag, Mittel zum Sachunterricht zu bewilligen, muß abgelehnt werden, da außer dem Bildungsfonds solche nicht zur Verfügung stehen.

14. Dem Mitgliede 1068 B o l z - Biberach ist der Aufenthalt in Bad Röhrenbach auf weitere 4 Wochen bewilligt. — Mitglied 10792 F u n k - Königsberg beantragt die Bewilligung des Domizilwechsels nach Gr. Friedrichsgraben. Dieser wird vom 6. Juli beginnend bis 4 Wochen bewilligt; eine notwendige Verlängerung bedarf der Genehmigung eines neuen Antrages; bedauert wird die Nichtbeachtung des § 12 betreffend sofortiger Meldung vor der Abreise; außerdem wird besonders auf die Erfüllung des § 4 des Zuschußkassenstatuts hingewiesen. — Der Domizilwechsel des Mitgliedes 6992 M e i k e n - Düsseldorf nach der Volkshausstätte Ronsdorf wird vom 14. Juli bis 4 Wochen bewilligt. Auch hier ist dem § 12 des Zuschußkassenstatuts entgegen, die Anzeige zu spät eingekandt. Unter dem Namen B e a u ist kein Mitglied in Düsseldorf gemeldet, deshalb ist die Beifügung der Nummer des Mitgliedes notwendig, um ersehen zu können ob eine Namenverwechslung stattgefunden hat. — Dem Mitgliede 2360 D i e t r i c h - Fürth ist der Aufenthalt in Thurn vom 14. Juli an bis 4 Wochen bewilligt. Hinsichtlich der Kontrolle ist § 4 des Zuschußkassenstatuts maßgebend.

15. Ein Hilfsfonds-gesuch aus Stettin II (Goldarb.) wird dem Generalrath überwiesen.

16. Ueberfiedelung erhält 6418 B e n f e - Wittenberg bis Schkeuditz für 82 Km. Das Mitglied, wenn dasselbe Reiseunterstützung noch nicht erhalten, 2,05 Mk., für die Frau 1,64 Mk., Beihilfe zur Ueberführung der Wirthschaft 9,70 Mk., in Summa 13,39 Mk.

17. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 577 F e i s t - Berlin (Königt.) v. 23. 7. (Beitragsabst. 30. W.); — 1391 F i n k e - Düsseldorf v. 28. 7. (Beitragsabst. 31. W.), mit Einrechnung der in diesem Jahr erhaltenen Unterstützung. Die mangelhafte Ausfüllung des Formulars wird bedauert; — 7919 B l u m - Graubenz wird verlagt, bis das Quittungsbuch eingekandt ist, welches sofort zu erfolgen hat. — 8315 P o l l a d e - Dresden bezw. Hauptkasse nur Beitragsgutschrift von der 28. Woche an; — 5735 B e r g n e r - Fürth v. 21. 7. (Beitragsabst. 30. W.); — 2447 B e i t l e r - Fürth v. 21. 7. (Beitragsabst. 30. W.); — 318 F r a u d e - Berlin (Erster) v. 28. 7. (Beitragsabst. 31. W.);

18. In Arbeit: 400 K ü c k b o r n - Berlin (Erster) am 5. 7. aus-gesteuert; — 9275 S u g - Lauterbach am 16. 7.; — 2468 P o s t l e r - Fürth am 13. 7.; — 1900 K o c h - Dresden am 10. 7.; — 6992 M e i k e n - Düsseldorf am 12. 7. durch Krankheit beendet.

Schluss 3 Uhr Nachmittag.

Das Bureau.

H. Bahlke, Vorsitzender. **E. Gafner,** Schatzmeister. **B. Dambach,** Generalsekretär.

Resultat

der Wahl der Abgeordneten zur außerordentlichen Generalversammlung der

Zuschuß - Kranken - Unterstützungs - und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verwand. Berufsgenossen

„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121“

am 27. Juli 1902 und, wenn erforderlich, folgende Tage zu Berlin.

Bis einschließl. 19. Juli sind eingegangen die Wahlergebnisse von 100 Verwaltungsstellen und 23 Stimmzettel von Hauptkassenmitgliedern. Von den 1374 eingegangenen Stimmzetteln wurde einer für ungültig erklärt. Es verbleiben somit 1373 gültige Stimmzettel und beträgt somit die absolute Majorität 687 Stimmen. Gewählt sind somit die Mitglieder:

G. Frischhorn-Königsberg	mit 1292 Stimmen,
J. Mattern-Elbing	„ 1283 „
Th. Meindl-Posen	„ 1269 „
Fr. Freyer-Basewalk	„ 1270 „
H. Berbst-Berlin I	„ 1292 „
H. Feist-Berlin II	„ 1272 „
W. Noack-Berlin V	„ 1295 „
D. Fischer-Spandau	„ 1282 „
G. Koch-Cüstrin	„ 1274 „
E. Tannert-Görlitz I	„ 1276 „
R. Treiber-Breslau II	„ 1275 „
B. Richter-Striegau	„ 1262 „
B. Giala-Rybnit	„ 1273 „
J. Diez-Halle	„ 1285 „
G. Pinger-Zeitz I	„ 1259 „
M. Schumacher-Düsseldorf	„ 1268 „
M. Stein-Naumburg	„ 1249 „
G. Guth-Leipzig	„ 1252 „
Fr. Kraft-Fürth	„ 1260 „
Fr. Müller-Nürnberg II	„ 1261 „
J. Käfer-Biberach	„ 1253 „
R. Dürr-Augsburg	„ 1254 „
R. Müch-Mannheim	„ 1264 „
H. Müller-Neustadt a. S.	„ 1262 „

Außerdem erhielten Stimmen: Anders-Dresden 24, Schröder-Schleuditz 15, Fallsheer-Ulm 12, Tutt-Cöln 10, Weiß-Laupheim 8, Schuster-Biegnitz 7, Wolf-Leipzig (Ost) 6, Dorn-Nürnberg 2, Dietrich-Nixdorf, Wilcke-Berlin, Länzer-Leipzig, Rupp-Viberach, Alendorff-Potsdam je 1 Stimme.

Berlin, den 20. Juli 1902.

Alt. Marzilger, A. Günther, G. Mühle, Generalrevisoren.

Zur Beachtung.

Die der Nr. 29 der „Eiche“ für jeden Ortsverein beigelegten Adressverzeichnisse sind insbesondere den abreisenden Mitgliedern in je einem Exemplar auszuhändigen; im Bedarfsfalle sind weitere Exemplare zu verlangen.

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassierer liegt dieser Nr. 30 der „Eiche“ die „Amtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder.

Das Bureau.

Versammlungen.

Juli.

- Nachen. 27 Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Roberg, Rennbahn 2. Beitrag, Versch.
Nugsburg. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
Berlin (Königl.). 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köppenstr. 65. Wahl eines Ortsvertreters, Gesch. — Am 2. August, Abds. 7 Uhr Kinderfest ebendasselbst. Zahlreiche Theilnahme erwünscht.
Berlin (Moabit). 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest zur Stadt Biegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrag, Versch.
Berlin (West). 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
Berlin (Nord). 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 145. Gesch., Vereinsang.
Berlin. Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkorps d. Deutschen Gewerksvereine (S. D.) im „Nest. Noad“, An der Stralauerbrücke 2a.
Brandenburg. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrag.
Breslau (Tischler). 26. Abds. 8 Uhr, im „Nest. zum grünen Löwen“, Böttnerstr. Beitrag.
Bromberg. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wiche rt, am Fischmarkt. Beitrag, Versch.
Bittow. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumröse, am Markt. Gesch., Beitrag.
Chemnitz. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. (wo? D. Red) Gesch., Beitrag.
Cüstrin. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schütz enhause“. Gesch., Beitrag.
Dortmund. 27. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Bromberg“, Westenhelweg 120. Beitrag, Versch.
Dr.-Pieschen. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
Elberfeld. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. Cöln er Wappen“, Kaiserstr. C. Vortrag von Gen. Freil. Vollzähliges Erscheinen erbeten. Berufskollegen haben Zutritt. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.
Frankfurt. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fröhlich“, Nichtstr. 72. Beitrag, Versch.
Graudenz. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshause“, Grabenstr. 10.
Hagen. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
Jena. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.
Kall. 26. Abds. 9 Uhr, Vers. b. Haupt, Vittoriastr. 73. Gesch., Beitrag, u. A. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.
Langenöls. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrag, Versch.
Lauban. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Thamm's Nest“, Raumburgerstr. 36
Lauenburg. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Koniekt, Stolperstr. Beitrag.
Lauterbach. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrag, u. A.
Biegnitz. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Roß“, Kohlmarkt 22. Gesch., Versch.
Mühlheim. 27. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Gesch., Beitrag.
Neu-Ulm. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrag.
Osterode. 27. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiseraal“. Beitrag, Versch.
Quedlinburg. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrag.
Rathenow. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Umlauf, Berlinerstr. 14. Versch.
Nixdorf. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrag.
Rudolstadt. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag, Versch.
Schwelm. 27. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Kalhof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke.
Stettin I. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Louisenstr. 18. Beitrag, u. A.
Stettin II (Goldarb.) 26. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Jäger“, Elisabethstr. 49.
Stolpmünde. 27. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Röhn's Hotel“. Beitrag, Versch.
Stralsund. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. Birse“, Heiliggeiststr. 50. Gesch.
Worms. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthal“, Rheinstr. 4. Beitragzahlung.
Zerbst. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hennemann im „Bürgerhaus“. Beitrag.

August.

- Berlin (Erster). 2. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
Berlin VI (Pianofortearb.) 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrag, Versch. — Die Zeitschrift für Musikinstrumentenbau liegt in jeder Versammlung aus.
Berlin. Theater-Verein „Eiche“. 1. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
Beuthen. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Al. Blodnigstr. 4. Gesch., Beitrag, u. A.
Viberach. 3. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Berichte.
Bruchsal. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitrag, Versch.
Charlottenburg. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Samusek, Windscheidstr. 29. Beitrag.
Cöln a. Rh. 3. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Schlösser“, Hohepfortes 1.

- Danzig. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrag.
Düsseldorf. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
Duisburg. 3. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Gasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
Elbing. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gewerbehause“. Beitrag, Vierteljahresber.
Eulau. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Gürtler. Gesch., Beitrag, Versch.
Forst. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graumann, Gerberstr. 26. Beitrag, u. A.
Gleitwitz. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Fabryer Chauffee. Gesch., Beitrag, Versch.
Göppingen. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
Görlitz (Tischl.). 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrag, Versch.
Görlitz (Goldarb.). 2. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Opag“, Baugenerstr. 43.
Karlsruhe. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
Kattowitz. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrag, Versch.
Königsberg. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Rassenbericht zc.
L. Lindenau. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hänsch's Saalbau“, Baugenerstr. 14.
Löbau. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Morgenstern“. Beitrag, u. A.
Lindau. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitrag.
Mannheim. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
Pfersee. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrag, Versch.
Nadeberg. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Deutsches Haus“. Gesch.
Schmölln. 3. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Nest“, Bahnhofstr. Beitrag.
Schweidnitz. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hest“, Breslauerstr. 8. Gesch. — Beitrag, jeden Sonnabend daselbst.
Sprottau. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrag, Versch.
Stolp. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrag.
Striegau. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrag.
Ulm. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
Vetschau. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jentsch, Gesch., Beitrag, Versch.
Weissenfee. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143 Versch.
Wetter. 3. Vorm. 9 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Gesch., Beitrag.
Wittenberg. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrag.

Anzeigen.

Advertisement for 'Die Eiche' journal, Organ of the Trade Association of German Carpenters (Schreiner) and related professions. Year 1901. Published on fine writing paper, bound, for members and libraries. Price 3.50 including postage. Expedition Berlin O. 17, Münchebergerstr. 15 II to be ordered.

Ein jugendl. Rammacher, hauptsächlich zum Celluloidschneiden, wird auf dauernde Stellung gesucht. Näh. durch d. Arbeitsn. d. Ortsv. d. Tischler zu Schötmar bei A. Kaufmann, Asperweg 8.

Gr. Sachsen-Weimar. Technikum Stadtsulza — Fachschule für Tischler. — Progr. frei. Direktor: Gnutzmann.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich im „Gasth. zum Cöln er Wappen“, Kaiserstr. 8.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler Schweidnitz befindet sich beim Genossen Paul Schubert, Vorwerkstraße 3, H. II.

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. L. Taube, Leipzigerstr. 94.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. beim Ortsverbands-Kassierer Herrn Krummrei, Fehrbellinerstr. 4.

Patent-Bureau Richard Lüders. Görlitz + + Berlin NW. 7 Mühlweg 13. Mittelstr. 24. Gegründet 1874.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. von 8-10 Uhr.